

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 4.

Mittwoch den 28. Januar

1835.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

In der letzten Neujahrsnacht wurde in der Gegend vom Waldhorn neben einem Wagen eine geladene Pistole gefunden. Der Eigenthümer dieser Pistole wird aufgefordert, binnen der unersrecklichen Frist von 30 Tagen sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, und über seine Ansprüche hieran sich auszuweisen, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins hierüber anderwärts verfügt werden wird.

Calw, 14. Jan. 1835.

K. Oberamt.

Calw. (Verlassenes Handlungsgut.)
In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. vor 2 Uhr, stießen in hiesiger Stadt in dem Hengstatter Gäble 2 Zollschutzwächter auf 2 Schmuggler, welche auf die Wahrnehmung der erstern ihre 2 Säcke mit 10 Zuckerhüten im Gewicht von 74 Pfund wegwarfen und die Flucht ergriffen.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, über seine etwaigen Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle sich auszuweisen, widrigenfalls solche als dem K. Fiskus verfallen, konfisziert würde.

Den 22. Jan. 1834.

K. Oberamt.

Calw. (Verlassene Waare.) Am 1. Dez. v. J. Abends 6 Uhr, ist die Zollschutzwache in

dem Ort Mötlingen auf einen unbekanntem Mann gestoßen, welcher beim Verfolgen ein Säckchen mit 2 Zuckerhüten zu 19 Pfund fallen ließ.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, seine Eigenthums-Ansprüche binnen der unersrecklichen Frist von 6 Monaten bei dem diesseitigen Oberamte geltend zu machen, widrigenfalls diese Waare als dem Fiskus verfallen erklärt werden wird.

Den 16. Jan. 1835.

K. Oberamt.

Oberreichenbach. Am 22. d. M. ist auf der Straße von Sieh die für bis nach Oberkollbach ein eiserner Radschuh gefunden worden, der zu einem kleinen Wagen gehört. Wer sich als rechtmäßiger Eigenthümer desselben auszuweisen vermag, kann ihn bei unterzeichneten Stelle abholen.

Schuldheißeramt.

Lu.

Simmozheim. (Verkauf von Heu, Stroh, Küfferhandwerkszeug, Branntweinhasen etc.) Aus der Verlassenschaftsmasse des Georg Friederich Nepphun, gewes. Gemeinderaths und Küffermeisters, werden am

Mittwoch den 4. Feb. d. J.

Morgens 9 Uhr

schnelles Erfül-

Sensal.

(Pferd; und
Der Unterzeichne-
verkauften:

ges Fuhrgeschirr.
r 2. Feb. d. J.
Liebhaver Nach-
einfinden wollen,
eingesehen wer-
erkaufs bittet
sel, Metzger.

20. Jan. 1835.

6 fr. 10 fl. — fr.

1 fr. 4 fl. 36 fr.

3 fr. 4 fl. 26 fr.

4 fr.

2 fr.

2 fr.

fr.

fr.

0 fr.

Kernen 36 Schfl.

Dinkel — Schfl.

Haber — Schfl.

Kernen 278 Schfl.

Dinkel 98 Schfl.

Haber 34 Schfl.

Kernen 92 Schfl.

Dinkel 53 Schfl.

Haber 4 Schfl.

„ „ „ 9 fr.

„ „ „ 9 1/2 Loth.

„ „ „ 7 fr.

„ „ „ 6 fr.

„ „ „ 6 fr.

„ „ „ 5 fr.

„ „ „ 5 fr.

„ „ „ 8 fr.

„ „ „ 7 fr.

idmann, A. B.

folgende Gegenstände im öffentlichen Aufstreich, und gegen baare Bezahlung verkauft.

circa 10 Zentner Heu

— 50 Bund Dinkelstroh,

— 30 Bund Haberstroh,

ein vollständiger Küferhandwerkszeug, ein 3 $\frac{1}{2}$ imiger Branntweinhaf, Kuppel, Kühlstände, mehrere Aufsatzstände und weitere Zugehör.

Die Liebhaber hiezu werden eingeladen, und die löbl. Ortsvorstände gebeten, dieß bekannt zu machen.

Schultheißenamt.

Repphun.

Calw. Unterzeichneter empfiehlt sich mit gutem Schreinwerk, namentlich alten und neuen Kleiderkästen, Stühlen, ein- und zweischläfrigen Bettladen etc. auch hat er ganz gute Holzsägen zu verkaufen, alles zu billigen Preisen.

Haug, Schreinermeister.

Calw. Der Unterzeichnete hat Pflegschaftsgelder in größeren und kleineren Summen auszuleihen.

Georg Dörtenbach.

Calw. Unterzeichneter hat 250 fl. und 225 fl. Pflegschaftsgeld zum ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit.

Heinrich Zahn.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw, 22. Jan. 1855. Die vielen unzweideutigen Beweise von Theilnahme, die während der Krankheit und besonders nach dem unerwarteten Ableben meiner innigst geliebten Gattin von Freunden und Bekannten gegeben wurden, veranlassen mich, auch auf diesem Wege hiefür sowohl, als auch für die so zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte meinen tiefgefühlten Dank zu sagen, und um Fortsetzung der während meines hiesigen Aufenthalts mir in so reichem Maas zu Theil gewordenen freundschaftlichen Gesinnungen zu bitten.

Med. Dr. Schüz mit seinen Kindern Emil, Oscar und Bertha.

Calw. Reinalich gewässerte Stockfische sind von heute an zu haben bei

Ferdinand Georgii.

Calw. Schneider Schmid hat bis Georgi sein unteres Logis zu vermietthen.

Calw. Unterzeichneter sucht auf dieses Jahr $\frac{1}{2}$ Viertel Feld zum Erdbirnen pflanzen, beim hiesigen Hof.

Hermann im Biergäßle.

Calw. Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß bei ihm am nächsten Lichtmess, Feiertage Tanz-Unterhaltung mit guter Musik stattfindet, und ladet höflichst dazu ein.

Gutruf zum Kronprinzen.

Calw. Es sucht Jemand auf 3 gute Bürgen 500 fl. zu entleihen; auch möchte Jemand ein noch ganz gutes in Eisen gebundenes zweiamriges Faß kaufen. Wer? sagt

Rank, Schneidermeister.

Calw. Nächsten Montag den 2. Feb. Nachmittags 1 Uhr wird bei Schneider Rank im Bischoff wieder eine Kommissions-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, und kommt vor: viele Mannskleider, Bettgewand, wobei ein noch ganz schönes einschläfriges roth gestreiftes Bett, Leinwand, wobei ein Stück ordinäre Tischzeug, Kupfer, Möß, Zinn, Blech und Eisen-Kuchengeschirr, allgemeiner Hausrath. Wer auf diesem Wege noch etwas zu verkaufen gedenkt, wird gebeten, es diese Woche einzuliefern an

Rank, Schneidermeister.

Calw. Bei Bäcker Zahn sind nächsten Sonntag sowie die ganze nächste Woche über frische Lau-

genbrezeln zu haben.

Calw. (Gebundene Bücher.) Wir verkaufen folgende Bücher zu den beigesezten Preisen:

Virgilio opera. Ed. Bipont. II. Vol. 1 fl. 21 kr.

Frisch, franz. deutsch. u. deutsch. französisches Wörterbuch. Neueste Auflage. groß 8. 2 Bände. 1 fl. 21 kr

Petiskus, der Olymp od. Mythologie der Egyptier, Griechen und Römer. 2. Aufl. m. 40 Kupfern. 8. Berl. 822. 48 kr.

Spittler, Geschichte d. christl. Kirche, fortgeführt bis auf uns. Zeit v. Plank. 5. Aufl. Neutl. 814. (neu) 45 kr.

Hauff, (W.) sämmtl. Schriften. 36 Thle. in 12 Bänden. 12mo. Stuttg. 830. (hübsch gebund.) 4 fl. 30. kr.

Seume, Spaziergang von Leipzig nach Syrakus im Jahr 1802. 3. Aufl. 2 Bde. 8. 815. (zweiter Band am Rande etwas wasserfleckt.) 48 kr.

Pahl, Geschichte von Württemberg. 6 Bde. 12mo. broch. (noch ungebraucht.) Stutt. 831. 2 fl. 42 kr.

Kerner, die Seherin von Prevorst. 2 Thle. in 1 Band. 2. Aufl. mit 8 Steindrucktafeln. Stutt. 832. 8. (ungebraucht) 2 fl. 12 kr.

Harl, Handbuch der gesammten Steuerregulirung. 2 Bde. 8. Erl. 816. 48 kr.

Rivini'sche Antiquariats-Handlung.

Stuttgart. Die bedeutenden Summen die gegenwärtig hier auszuleihen sind, und der Mangel an guter Gelegenheit solche sicher anzuleihen, veranlassen mich auch in dieses Blatt die Bitte einzurücken, mir gute Informativscheine einzusenden. Kann der Geldsuchende doppelte, und größtentheils in Gütern bestehende Versicherung geben, und hat er sonst ein gutes Prädikat; so darf er einer schnellen Erfüllung seines Gesuchs versichert seyn.

Den 17. Januar 1835.

W. Frank, Sensal.

Egenhausen, Oberamts Nagold. (Bieh- und Krämer, Markts, Verlegung.) Die hiesige Gemeinde ist gnädigst ermächtigt worden, ihren seither im September abgehaltenen Bieh- und Krämermarkt künftig auf den Tag nach dem Feiertag Mariä Reinigung zu verlegen, und wird solchen daher erstmals an diesem Tage, als am 3. Feb. d. J. abhalten.

Die löbl. Ortsvorstände werden deshalb ersucht, dieses ihren Gemeinde-Angehörigen bekannt zu machen.

Den 13. Jan. 1835.

Gemeinderath.

vt. Schuldheiß Baur.

Röthenbach. Am letzten Samstag den 17. d. M. ist auf der Straße von Oberreichenbach nach Röthenbach ein hellblauer tüchener Mantel verloren gegangen. Der redliche Finder wolle solchen gegen gute Belohnung abgeben an

Schuldheiß Luz.

Würzbach. 160 fl. Pflegegeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Nich. Burkhard.

Weil die Stadt. (Frucht Verkauf.) Von den Fruchtkästen der unterzeichneten Stellen werden am

Mittwoch den 4. Feb.

Vormittags 10 Uhr

4 Scheffel neuen Roggen,
100 — alten Dinkel,
50 — neuen Dinkel,
50 — alten Haber und
30 — neuen Haber,

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Kirchen und Schulpflege Hospital und Armenpflege
Mühle. Siegle.

Bekanntmachung der Gesellschaft für Wein-Verbesserung in Württemberg, die Aussetzung von Prämien für Weingärtner betreffend, vom 22. Dez. 1834.

(Fortsetzung.)

Die Bedingungen, die hiebei genau zu beobachten

sind, sind ganz dieselben, welche für die letztere Bewerbung in der Bekanntmachung vom 31. Dez. 1832 vorgeschrieben wurden, u. z.

- 1) die Anpflanzung muß in solchen Weinbergen des Landes, aus welchen ein vorzügliches oder wenigstens ein gutes, mittleres Gewächs erwartet werden kann, und
- 2) ausschließlich für weißen oder für rothen Wein geschehen.

3) Für weißen Wein müssen:

- a) in vorzüglichen Weinbergen
Rißlinge

wenigstens zur Hälfte der neuen Bestockung verwendet werden. Für die übrige Anpflanzung haben die Preisbewerber die Wahl zwischen Traminer, Bietliner, Gutedel, Elbling, Sylvaner, Rothurben;

- b) in mittleren Weinbergen muß wenigstens die Hälfte der neuen Anpflanzung aus Traminern und Ruhländern bestehen, für die übrige Bestockung aber haben die Bewerber die Wahl zwischen Gutedel, Elbling, Sylvaner u. Rothurben;

jedoch dürfen neben den bei a und b genannten Haupt-Trauben nur 2 der genannten andern Sorten angepflanzt werden.

4) Für rothen Wein müssen

- Elevner und Schwarzurben

wenigstens zur Hälfte der ganzen Bestockung verwendet werden. Für die andere Hälfte bleibt die Wahl zwischen guten Burgundern, Traminern und Ruhländern.

5) Die Wahl anderer als der genannten Sorten, die Vermischung der für weiße oder für rothe Weine ausschließlich bestimmten Sorten, so wie überhaupt die Nichtbeachtung der für die Bestockung vorgeschriebenen Bedingungen macht des Anspruchs auf eine Prämie verlustig.

6) Vorzüglich werden bei den Prämien diejenigen berücksichtigt werden,

welche für weißen Wein in vorzüglichen Weinbergen entweder lauter Rißlinge, oder wenigstens zwei Drittel Rißlinge und ein Drittel Traminer, in mittlern Weinbergen lauter Traminer und Ruhländer, oder wenigstens zwei Dritteile derselben; für rothen Wein lauter Elevner, oder neben zwei Dritteilen Elevner ein Drittel Traminer und Ruhländer anpflanzen.

Im Falle aber neben Rißlingen für die andere Hälfte der Bestockung eines Neugerechts zwei der oben bei Punkt 3 a genannten Sorten gewählt werden, werden bei der Preisaustheilung diejenigen,

welche die Rißlinge in den besser gelegenen Theil des Weinbergs pflanzen, vorgezogen. Ferner erhalten bei der Preisaustheilung diejenigen, welche zu der Bestockung ein zusammenhängendes Neugerecht wählen, vor solchen den Vorzug, die hiezu mehrere Theile in von einander abgelegenen Weinbergen bestimmen.

(Beschluß folgt.)

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 27. Jan. 1835.

Kernen der Scheffel	11 fl. 18 fr.	10 fl. 14 fr.	9 fl. 12 fr.
Dinkel	4 fl. 54 fr.	4 fl. 28 fr.	4 fl. 24 fr.
Haber	4 fl. 24 fr.	4 fl. 16 fr.	4 fl. 12 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	
Serfte	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	
Bohnen	2 fl. — fr.	1 fl. 52 fr.	
Wicken	1 fl. 52 fr.	1 fl. 36 fr.	
Linsen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 28 fr.	
Erbsen	1 fl. 44 fr.	1 fl. 20 fr.	

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt:	Kernen	96 Schfl.
	Dinkel	44 Schfl.
	Haber	4 Schfl.
Am Markttag selbst wurden eingeführt:	Kernen	158 Schfl.
	Dinkel	50 Schfl.
	Haber	38 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	49 Schfl.
	Dinkel	38 Schfl.
	Haber	26 Schfl.

4 Pfund Kernen Brod	9 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	9 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch,	6 fr.
Ruhfleisch	6 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	5 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
— abgezogen	7 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Widmann, A. B

M

Nro.

Veror

(D
mann
gen sei
den 29.
den.
Man
jedes
hung d
Mezger
auf den
kannt n
Calw

Veror

de
Neu
In der
Fischer,
Zollgehi

auf dem
dation n
den, w

